

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 13.

Schneidemühl, den 22. November

1935

Inhalt: Nr. 152. Zum Weltmissionssonntag am 8. Dezember. — Nr. 153. Gemeinschaftliche Kinderkommunion am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens - II. Adventssonntag. — Nr. 154. Mein Hirtenwort an die katholischen Eltern. — Nr. 155. Die Kommunionerziehung in der Familie - ein Gottesruf an unsere Eltern. — Nr. 156. Christliche Erziehung im deutschen Volk. — Nr. 157. Advent in Kirche und Heim. — Nr. 158. Blindenseelsorge. — Nr. 159. Kollekte im I. Vierteljahr 1936. — Nr. 160. Beslagung der Dienstgebäude. — Nr. 161. Verjährung von Ansprüchen und Steuern.

Nr. 152. Zum Weltmissionssonntag am 8. Dez.

Geliebte Diözesanen!

Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre gemäß den Weisungen unseres hl. Vaters in allen Gemeinden der katholischen Welt der Weltmissionssonntag feierlich begangen werden. Alle Gläubigen aller Nationen sollen an diesem Tage mit ihren Geistlichen eine betende Gemeinschaft sein, die den gütigen und allmächtigen Gott inständig anfleht um seinen Segen für das mühevolle Ringen der Kirche um die Seelen der Heidenwelt.

Nie hat die Kirche aufgehört, den Missionsbefehl des Herrn zu erfüllen: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie!“ Überzeugt von der heilbringenden Sendung unserer Kirche an die gesamte Menschheit, haben unsere tapferen Missionare, Brüder und Schwestern die schwersten Opfer und Entzagungen auf sich genommen. Die katholischen Ordenshäuser haben ein großes Verdienst um das Wachsen des Gottesreiches in aller Welt. Sie haben uns die Missionare und Schwestern geschenkt, die mit ihrem Blut und Leben den Triumph des Heilandes bis an die Grenzen der Erde vorbereiten, denen ein besonderer Dank gebührt für ihr stilles, oft so wenig von der Welt beachtetes Heldenamt. Diese apostolischen Männer und Frauen sind uns allen Beispiel opfernder, unentwegt treuer apostolischer Heilandsliebe. Sie sind der lebendige Ruhm und die persönliche, herrliche Empfehlung des Volkes, dem sie entstammen, unter den Nationen der Welt. Ihnen soll unser Gebet und Almosen ein Zeichen unseres Dankes und unserer hilfsbereiten eigenen Apostelgesinnung sein.

Mögen immer wieder hochgesinnte von Gott berufene Jungmänner und Jungfrauen ihrem Beispiel folgen und ihre Helfer und Nachfolger im apostolischen Dienst der Kirche werden. Mögen namentlich unsere Jugendseelsorger den Missionsberuf in den Reihen unserer katholischen Jugend durch eifrige Förderung des Missionsgedankens in der Schule, auf der Kanzel und in Jugendgemeinschaften pflegen. Zu wenig wird oft die erzieherische, die Aktivität der Jugend anspornende Bedeutung einer in die ordentliche Seelsorge eingebauten Missionshilfe erkannt und gefördert. — Ihr Eltern, wehret euren Kindern nicht, wenn Gott sie ruft, daß sie seine Zeugen werden, Boten seiner Frohbotshaft in aller Welt.

Das katholische Volk hat nie seine besondere Liebe für die Mission verlassen. Unsere Missionshäuser in der Heimat, unsere Missionsvereine haben immer wieder uns beschämende Beispiele katholischer Liebe und Opfergesinnung erfahren. Wir Oberhirten wissen, daß solche Nächstenliebe, die der Heidenmission dient, auch den Nöten der Heimat sich nicht versagt, und ermuntern

euch: Fahret fort und lasset nicht nach in eurem Gebet und Opfer für die Heidenmission unserer heiligen Kirche! Dank sagen wir euch aus aufrichtigem Herzen für all das, was ihr für das Reich Gottes getan habt. Der Herr selbst wird euch der beste Lohner sein, der da sagt: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Mit besonderem Dank und herzlicher Freude denke ich an die Kranken, die in diesem Jahre erstmalig am heiligen Pfingstfest ihre Leiden und Schmerzen ihrem Gott für den Fortschritt der Heidenmission opfererten. Wenn auch die äußere Betätigung dem Kranken nicht möglich ist, das Leid ist eine so starke und wirksame Hilfe, daß Gott in Ansehung solch opfernder Liebe seinen Segen nicht versagen wird. Gott segne alle lieben Kranken für ihr stilles, heiliges Leidensopfer für das Reich Gottes!

Die Förderer und Förderinnen des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung verdienen meinen besonderen Dank und Segen. Sie sind die eigentlichen Träger und Stützen des katholischen Missionswerkes. Mögen sie nicht erlahmen in ihrem apostolischen Dienst, und mögen sie stets beim katholischen Volk als Dank für ihre Bereitschaft freudige Aufnahme und gebende Hände finden. Unsere eigenen Sorgen dürfen uns nicht hindern, auch unser Geldopfer nach Maßgabe unseres Könnens zur Kollekte, die am kommenden Sonntag, am 8. Dezember, gehalten wird, zu bringen; denn ohne unsere Gabe kann kein Berufener zum Priestertum kommen, kein Missionar, keine Schwester hinausreisen, keine Kirche, keine Schule, kein Krankenhaus, kein Waisenhaus, keine Universität im Missionsland unterhalten werden. Eure Gabe soll unserm hl. Vater zeigen, wie sehr wir seinen Ruf zur Mitarbeit am Missionswerk der Kirche in willigem Herzen aufgenommen haben.

Erneut, wie ich es schon so oft getan, fordere ich die Gläubigen und Priester meiner Diözese auf, für eine noch bessere Verbreitung und Pflege des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, das wir auch Franziskus Xaverius-Missionsverein nennen, besorgt zu sein. Die Sorge für dieses kirchenamtliche Missionshilfswerk gehört ebenso wie jede andere Berufspflicht zu den ordentlichen Seelsorgsaufgaben, die pflichtgemäß in jeder Gemeinde zu erfüllen sind. Die Gläubigen mögen das geringe Geldopfer von fünf Pfennig in der Woche nicht scheuen und sorgen, daß möglichst alle katholischen Familien Mitglied des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, Zentrale Aachen, sind.

848c 2005



CZ 32022/1535/13

Der Missionssonntag soll ein Tag des Gebetes für die Heidenmission in allen Gemeinden meiner Diözese sein. Die Liebe zu Christus, die Liebe zu seiner heiligen Kirche, die Liebe zu den unsterblichen Seelen ruft uns zu Gebet und Opfer.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 1. Dezember, den Gläubigen bekannt zu machen. Am Weltmissionssonntag selbst, am 8. Dezember, wird in allen hl. Messen die Oration aus der „Messe für die Verbreitung des Glaubens“ als oratio pro re gravi eingefügt. In allen hl. Messen sollen die Gläubigen für das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus Xaverius-Missionsverein) begünstigt und zum Beitritt aufgefordert werden. Die beifolgende Predigtskizze bietet dafür passende Gedanken. Im Kindergottesdienst sollen die Kinder über das Werk der hl. Kindheit erneut belehrt werden. Die Gläubigen, die beichten und kommunizieren und nach der Meinung des hl. Vaters beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegefeuer zugewandt werden kann. Für die nachmittägliche Segensandacht empfiehlt sich eine Eucharistische Betstunde für die Heidenmission.

Die Kollekte, die den Gläubigen durch Verlesung dieses Hirtenwortes am 1. Dezember angekündigt ist, wird am 8. Dezember in allen hl. Messen gehalten, nachdem sie mit Hilfe der Predigtskizze nochmals wärmstens empfohlen ist. Der ganze Ertrag wird durch die H. H. Dekane an die Prälatenkasse eingeschickt.

Schneidemühl, 20. November 1935.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 153. Gemeinschaftliche Kinderkommunion am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens - II. Adventssonntag.

Nach einem Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz 1935 soll im Laufe dieses Jahres des 100-jährigen Geburtstages des hochseligen Papstes Pius X., des „Papstes der Eucharistie“, in besonderer Weise gedacht und dieser Gedenktag für die Kinderseelsorge fruchtbar gemacht werden. Es soll ein Danktag der katholischen Kinder an Pius X. sein, der in der Liebe des göttlichen Kinderfreundes vor 25 Jahren durch seinen Erlaß über „die Frühkommunion der Kinder“ dem katholischen Kind die Tabernakeltüren geöffnet und die Kinder in den Jahren der Unschuld dem Heiland zugeführt hat. Es soll ein Mahntag an die Eltern sein, dem Willen des Papstes in katholischer Treue zu folgen und ihre Kinder bereitwilligst an dem Frühkommunionunterricht teilnehmen zu lassen. Es soll ein Betttag der Kinder und Eltern um die Heilsprechung Pius X. sein, den Gottes Vorsehung seiner Kirche in schwerer Zeit geschickt hat.

Für die ganze Prälatur bestimme ich als diesen Tag den 8. Dezember, den 2. Adventssonntag, das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Am vorhergehenden Sonntag, am 1. Dezember, werden die Kinder und die Erwachsenen durch Verlesung dieses Schreibens und einer kindertümliche, warmherzige Ansprache über das Leben Pius X. auf den Ge-

denktag hingewiesen. Am 8. Dezember gehen alle Kinder, Knaben und Mädchen, in einem feierlich gestalteten Gottesdienst zum Tisch des Herrn und opfern die hl. Kommunion auf als Dank der Kinder an ihren großen Freund und Wohltäter Pius X. Es empfiehlt sich, diesen Kommuniontag durch einen besonderen Unterricht und eine besondere Beicht gelegenheit der Kinder vorzubereiten. Wo es möglich ist, veranstalte man am Nachmittag noch eine eindrucksvolle Kinderfeier in der Kirche, woran auch die Eltern teilnehmen sollen. Endlich soll am 8. Dezember in allen hl. Messen der nachstehende Hirtenbrief über die Frühkommunion verlesen werden. Mit meinem Hirtenwort mögen die Herren Pfarrer noch ein persönliches Wort der Werbung für die Frühkommunion verbinden und die Einrichtung und praktische Durchführung des Frühkommunionunterrichtes in ihrer Gemeinde den Eltern bekannt geben.

Ich richte an alle meine Mitbrüder die herzliche und dringende Bitte, sich die Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Gedenktages besonders angelegen sein zu lassen, der bei guter Vorbereitung und stimmungsvoller Feier ein Tag reichen Segens werden kann nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern und für die ganze Gemeinde.

Möge die Jungfrau-Mutter Maria, deren Hochfest der „Unbefleckten Empfängnis“ wir am Kindertag, am 8. Dezember feiern, unter Mühlen um die Kinder, die als die Lieblinge ihres göttlichen Sohnes auch ihre Lieblinge sind, mit ihrer mütterlichen Fürbitte begleiten und die Glaubens- und Sittenreinheit unserer Kinder in ihre besondere, mütterliche Hut nehmen.

Schneidemühl, am Feste Mariä Opferung (21. November 1935).

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 154. Mein Hirtenwort an die katholischen Eltern.

(Zu verlesen am 8. Dezember.)

Das Jahr 1935 ist ein Jubiläumsjahr. Wir feiern den 100. Geburtstag des großen Papstes Pius X., des „Papstes der Eucharistie“, der die Tabernakeltüren weit geöffnet hat und mit aller Eindringlichkeit für die häufige und tägliche hl. Kommunion eingetreten ist. Dadurch ist Pius X. ein wahres Werkzeug der göttlichen Vorsehung geworden, daß er den hl. Speisekelch mitten in die heutige Zeit hineinstellte, das „Brot des Lebens“ hoch über die drohenden Wogen der Zeitereignisse emporhob und die Schäflein seiner Herde für die gefahrvolle Gegenwart vorbereitet hat.

Wir feiern in diesem Jahre auch das 25-jährige Jubiläum der Einführung der Frühkommunion der Kinder durch Pius X., der verlangt, daß die Kinder möglichst frühzeitig, etwa im Alter von 7—8 Jahren, zur hl. Kommunion angenommen und durch einen besonderen Unterricht darauf vorbereitet werden sollen. Dadurch hat der Papst den besonderen Dank der katholischen Kinder verdient, und darum habe ich für den heutigen Sonntag einen Danktag der Kinder der ganzen Prälatur angeordnet, an dem die Kinder in einer gemeinschaftlichen Kinderkommunion ihre Dankesschuld an den Heiland, den göttlichen Kinderfreund, und an seinen hochseligen Stellvertreter, den Papst Pius X., abtragen sollen.

Liebe katholische Eltern! Den Danktag der Kinder möchte ich benutzen, um ein besonderes herzliches und eindrückliches Hirtenwort an Euch zu richten, wie es mir die drückende Verantwortung um das Seelenheil der Kinder, die wir Priester mit Euch Eltern gemeinsam tragen, eingibt.

Frühkommunion der Kinder: Wieviel Segen ruht in dieser gnadenvollen Einrichtung, wenn sie richtig angewandt und ausgenutzt wird! Ich weiß, daß in unserer Diözese die Frühkommunion mehr und mehr an Boden gewinnt dank der treuen Arbeit der Seelsorger und der verständnisvollen Bereitschaft unserer katholischen Eltern; diese Beobachtung ist für mich immer eine besondere Freude meiner Firmungs- und Visitationsreisen und meiner gelegentlichen Besuche in den einzelnen Gemeinden. Ich weiß aber auch, daß manche Gemeinden noch zurückstehen, weil die Eltern ihre Bedenken nicht überwinden können.

Liebe katholische Eltern! Ihr seid so besorgt, daß die Kinder täglich das Brot des Leibes bekommen, und die Seelen der Kleinen wollt Ihr hungern lassen? Wenn ich Euch heute auffordere, Eure Kinder mit 7—8 Jahren zum Frühkommunionunterricht zu schicken, so handele ich nur im hl. Gehorsam, und wenn Ihr diese Mahnung hört und befolgt, dann tut Ihr das in pflichtmäßigen Gehorsam gegen Euren Oberhirten, von dem der Heiland sagt: „Wer Euch höret, höret mich; wer aber Euch verachtet, verachtet mich.“ (Luc. 10, 16.)

Eure Kinder sollen zur Frühkommunion gehen! Das verlangt der hl. Vater Pius XI., der, wie seine Vorgänger Benedikt XV. und Pius X., mit tiefer Sorge und Liebe darauf dringt, daß die Kinder möglichst frühzeitig zum Tisch des Herrn geführt werden. Das verlangt der Heiland, der göttliche Kinderfreund, selber, der doch am besten weiß, was für die Kleinen gut und nützlich ist. Die hl. Kommunion stärkt das Kind gegen das Böse und kräftigt es im Guten: „Wer mein Fleisch ist und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm!“ (Joh. 6, 57.) Die hl. Kommunion ist der goldene Himmelsschlüssel: „Wer mein Fleisch ist und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben!“ (Joh. 6, 55.) Eure Kinder in den Himmel zu bringen, das ist, katholische Eltern, Eure heilige Pflicht, Eure schwere Verantwortung und Euer eigener dringendster Wunsch. Also benutzt doch das Mittel, das beste Mittel, das Ihr habt, die Frühkommunion Eurer Kinder.

Liebe katholische Eltern! Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß manche Eltern, die es gut mit ihren Kindern meinen, einen großen Bedenken gegen die Frühkommunion haben: „Mein Kind ist noch zu flatterhaft, noch zu wenig ernst, um das hl. Geheimnis zu verstehen, um das Sakrament und seine Gnaden recht zu gebrauchen“, so spricht das besorgte Vater- oder Mutterherz. Nun, liebe Eltern, überläßt diese Sorge getrost Euren Seelsorgern, die die Kleinen in einem besonderen, für das kindliche Fassungsvermögen zugeschnittenen Unterricht vorbereiten. Und ist dieser Unverständ und diese Flatterhaftigkeit wirklich so groß und so schlimm? Hast Du schon einmal eine Frühkommunionfeier miterlebt? Ich muß sagen, ich erbaue mich immer, wie sehr die Kleinen dabei sind, wie sie beten und singen, wie es mir auch immer eine große Freude ist, wenn ich so ein kleines Mädchen oder ein frisches Bübchen zwischen Vater und Mutter an der Kommunionbank sehe. Und ist das Verständnis für das unfaßbare Geheimnis einige Jahre später wirklich soviel

größer? Wird nicht die Reinheit der jungen Seele und die Liebe des kindlichen Herzens dem göttlichen Kinderfreund mehr gelten als der sogenannte Verstand der Verständigen!

Im hl. Vaterunser beten wir alle Tage: „Vater unser, unser tägliches Brot gib uns heute!“ Liebe katholische Eltern, hört die Brotsitte, die ich heute im Namen Eurer Kinder an Euch alle richte, und schickt die Kinder zum Frühkommunionunterricht. Gott will es, — und Du solltest nicht wollen! Gott ruft Dein Kind, — und Du willst es ihm weigern! Der Heiland ladet ein, — Und Du bleibst hart! Nein, liebe Eltern, das werdet Ihr nicht tun; Ihr würdet Euch ja, wie einst die Apostel, den Unwillen des Meisters zuziehen, der auch für Dein Kind bittet und mahnt: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn für solche ist das Himmelreich“ (Mt. 19, 14), — das Himmelreich der möglichst fröhlichen hl. Kommunion.

Noch eine besondere Bitte habe ich an Euch, liebe katholische Mütter! Möchtet Ihr nicht die Vorbereitung Eurer Kinder auf die Frühkommunion zum Teil wenigstens selbst in die Hand nehmen? Wie herrlich ist das, wenn Mütter ihre Kinder anleiten, wie sie den Heiland lieben und empfangen sollen! Der Unterricht durch die Geistlichen soll nicht etwa aufhören, nein, Euer Unterricht soll nur eine Ergänzung und stete Auffrischung der priesterlichen Belehrung sein. Ihr redet so oft und gern mit Gott von Euren Kindern, wenn Ihr für sie betet; liebe Mütter, redet auch ebenso gern mit Euren Kindern von Gott, indem Ihr sie in der hl. Religion unterrichtet. Wann könnte eine Mutter größer und verehrungswürdiger stehen in den Augen des Kindes als in solch heiliger Stunde! Die Stunde lebt fort in der Seele des Kindes bis über das Grab der Mutter hinaus.

Liebe katholische Eltern! Wenn das Kind nach Empfang der hl. Taufe der Mutter zurückgebracht wird, dann drückt sie in heiliger Mutterfreude einen Kuß auf die Stirn des Kindes, über die soeben das Taufwasser geflossen ist. Nun ist ihr Kind ja ein Gotteskind, nun leuchtet Himmelsglanz in seiner Seele, und die Schönheit Gottes strahlt aus seinem Innern wieder. Wenn Dein Kind vom Tisch des Herrn heimkehrt, dann ist es eine lebendige Monstranz geworden; die junge Seele strahlt in noch hellerem Glanz und neue Himmelsschönheit zierte das Hochzeitskleid, das Gott ihm schon in der Taufe gegeben hat. Wird nicht etwas von dem Gnadenseggen, der aus der hl. Hostie quillt und sich in das Herz des Kindes ergießt, auch auf Vater und Mutter überströmen? Darum, liebe Eltern, wenn Ihr meinen dringenden Wunsch, nein, wenn Ihr den dringenden Wunsch des hl. Vaters, nein, wenn Ihr den Herzenswunsch des Heilandes erfüllen wollt, dann höret heute mein Hirtenwort vom „großen Gastmahl unserer Kleinen“ und laßt Eure Kinder an der Frühkommunion teilnehmen. Das ist der beste Dank für den Gnadenstrom, den Pius X. vor 25 Jahren durch sein Dekret über die Frühkommunion allen katholischen Kindern erschlossen hat.

Die unbefleckte Empfängene, die hochgebenedete Mutter des göttlichen Kindes und himmlische Mutter Eurer Kinder, breite ihren schützenden Mantel aus über alle unsere Kinder, bewahre ihnen und ihren Eltern in gefährvoller Zeit die christlich-katholische Glaubens- und Sittenreinheit und erlehe am Hochfest der unbefleckten Empfängnis allen meinen geliebten Diözesanen, vor

allem den Eltern und Kindern, den Segen des Dreienigen Gottes:

des Vaters † und des Sohnes † und des Heiligen Geistes † Amen.

Schneidemühl, am Feste Mariä Opferung (21. November) 1935.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 155. Die Kommunionserziehung in der Familie - ein Gottesruf an unsere Eltern.

1.

Wir leben in der Zeit des Advent, in dem sich uns das große Gottesgeheimnis der Erlösung mit allen seinen Wundern erschließt. Bevor es Gestalt nimmt und Wirklichkeit wird in der Person des menschgewordenen Gottessohnes Jesus Christus, hüllt es sich ein, alle anderen irdischen Hüllen der Propheten und Vorbilder abstreifend, in die wundersame Gestalt der Mutter Gottes. Ist es nicht wundersam, daß das göttliche Leben, das die Welt erlösen soll von Tod und Sünde, Vergänglichkeit und Schwäche, sich birgt im Schoß einer Frau, einer Ehe und Familie irdischer Herkunft? Und waren nicht gerade diese drei am meisten vom Fluch der Erbsünde getroffen? War es nicht so und ist es auch heute nicht so, daß der Quell des irdischen Lebens umlauert ist von mancherlei feindlichen Gewalten, stets ausgesetzt feindlichen Angriffen, die sich seiner bemächtigen wollen? Wie der Einzelne dadurch erlöst wird, daß er eingepfropft wird als „Wildling“ dem guten Ölbaum Christi, als Rebe angegliedert an den Weinstock Christus, so ist es auch das ganze Menschengeschlecht und die Familie durch die Menschwerbung des Gottessohnes im Schoße der Jungfrau. Damit ist Jesus Christus das Heil- und Erlösungsmittel gegenüber allem, was Ehe, Familie und Volk bedroht, und die Erneuerung der christlichen Familien gleichbedeutend mit der Rückkehr zu Christus.

Das besondere Mittel, aber, diese Rückkehr wirkhaft und erneuerungswillig zu gestalten, ist nach den Weisungen des Päpstlichen Stuhles *Die hl. Eucharistie*. Die Eucharistische Bewegung muß daher als besonderes Familienerziehungsmittel gebraucht und angewandt werden. Es geschah dies schon in früherer Zeit durch die Herz-Jesu-Andacht, durch die Familienweihe und den Christus-Königs-Gedanken, ferner durch die östere Kommunion und durch die Frühkommunion. Was aber fehlte und was jetzt nachgeholt werden muß, ist der systematicische Einbau der hl. Kommunion in die Kindererziehung. Wurde nicht die hl. Kommunion nur immer als Übung gleichsam von außen her der Erziehung angehängt? Wenige Eltern verstanden es, die Kommunion so auszuwerten, daß sie wirklich Mittelpunkt des Familienlebens war. Das aber muß sie werden.

2.

Der 1. Abschnitt in dieser Erziehung wird die Vorbereitung des Frühkommunionkindes auf die Frühkommunion werden. Auf dieses Ziel muß die Klein-Kind-Erziehung von vornherein sich einstellen. Die Eltern müssen fähig gemacht werden, diese Erziehung selbst in die Hand zu nehmen. Sie müssen die ersten und besten Religionslehrer ihrer Kinder werden. Sie müssen den Frühkommunionunterricht selbst erteilen, mit ihrer eigenen öfteren Kommunion begleiten. Für diese Frühkommunionserziehung der Eltern ist die Mappe von P. Sudbrack S. J., „Die Kommuni-

nionserziehung in der Familie“, Vortragssmappe, herausgegeben durch die Geschäftsstelle der Marianischen Männerkongregation Bonn, ein sehr gutes Einführungs- und Anleitungsmittel. Es werden hier die einzelnen Wahrheiten, die die Eltern den Kindern mitzuteilen haben, in verständlicher und frommer Form geboten.

Ebenso wichtig aber wie die Vorbereitung auf die Frühkommunion ist die Nachbereitung und das ständige Leben von Kindern und Eltern im Umkreis der hl. Eucharistie. Durch diese Wiederholung wird erst eigentlich die hl. Kommunion zum Erziehungsprinzip und zum Mittelpunkt des Verhältnisses zwischen Kindern und Eltern. Bisher geschah die Erziehung der Kinder nur mit natürlichen Erziehungsmitteln oder mit den übernatürlichen des Glaubens und des Betens. Hinzugefügt werden muß das Größte und Übernatürliche von allem, die hl. Kommunion. Die Erzieher und Eltern müssen gleichsam den Mut haben zur priesterlichen Tätigkeit, den eucharistischen Heiland hineinzutragen in das Kindesleben. Sie müssen den Mut haben, dieses Erziehungsmittel anzuwenden, es zum Lohne und seine Entziehung zur Strafe für das Kind zu gestalten. Sie müssen selber ein Eucharistisches Leben leben. Auch die Eltern müssen — da das Beispiel alles und das Wort wenig wirkt — die hl. Kommunion zum Lebensquell ihres Glaubens und Liebens machen. Die ganze Familie muß sich aufbauen auf die hl. Eucharistie. Gebt uns Eucharistisch eingestellte Familien, die jeden Sonntag an der Kommunionbank zu finden sind, und wir werden alle Schäden der Zeit heilen, alle Schwierigkeiten überwinden und allen Nöten abhelfen.

Nr. 156. Christliche Erziehung im deutschen Volk.

Bei der Bischoflichen Hauptarbeitsstelle in Düsseldorf, Reichsstraße 20, ist eine Materialmappe zur Lage und den Zeitaufgaben der katholischen Schule und Erziehung erschienen, die den Titel trägt „Christliche Erziehung im deutschen Volk“. Die Fragen, welche in dieser Mappe von führenden katholischen Sachkennern behandelt werden, sind für die hochwürdigen Herren Geistlichen in der Seelsorge wie auch für die Rätechen von größter Bedeutung. Es werden sowohl die großen Linien der Entwicklung herausgearbeitet, als auch die für die Praxis so wichtigen Einzelfragen behandelt (schulrechtliches und statistisches Material, eine Zusammenstellung positiver Stimmen zur Bekanntnisschule, Schulforderungen der deutschgläubigen Bewegung usw.). Nach der rechtlichen Seite hin finden sich in der Mappe wertvolle Angaben über Bekanntnisschule und Religionsunterricht sowie über die Stellung der Geistlichen in beiden, Fragen, die bekanntlich so oft zu Zweifeln Anlaß geben.

Besonders zu begrüßen ist ferner, daß die Mappe wertvolle praktische Handreichungen für die kirchliche Seelsorgearbeit an den Eltern und für die katholische Freizeitarbeit bietet. Das Ganze ist so angelegt, daß es die Anschaffung eines verstreuten und kostspieligen Materials ersparen kann. Die einzelnen Teile sind in sich geschlossen und können gesondert benutzt werden. Der Preis der Mappe, die bei der Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit (Bischofliche Hauptarbeitsstelle), Düsseldorf, Reichsstraße 20, zu beziehen ist, beträgt RM 2,50, zuzüglich Versandspesen.

Nr. 157. Advent in Kirche und Heim.

Adventszeit ist Zeit der Besinnung, der Einkehr und der Stille. Doch voll von Spannung, Erwartung und verhaltener Freude. Der Ruf des Wüstenpredigers: „Bereitet den Weg des Herrn“ klingt wieder an das Ohr der Menschheit. Sie soll sich rüsten auf die Ankunft des Erlösers. Advent ist Zeit des Hoffens und Harrrens. Ausdruck dieser Besinnung und Haltung ist die reiche Symbolik: Adventskranz, Adventskerze, Adventslicht, Adventsrose, Adventshaus — sind die stillen Stunden bei Krippenbau und Werkarbeit. Hinter all dieser Fülle christlichen Lebens verbirgt sich deutsche Volksart und deutsches Gemüt. Aber nur der wird wirklich Advent feiern, der ihn mit der Kirche begeht. Denn nur der Advent der Kirche lässt uns das Große ahnen, nämlich die Erlösung der Menschheit durch Jesus Christus. — Erst in der Kirche wird uns bewußt, was uns der Ruf sagt: Freuet euch, der Herr ist nahe! Laßt uns dem Herrn den Weg bereiten!

Von diesem Gedanken getragen, wollen wir in unseren Pfarreien auch den Advent tiefer und eindrucksvoller gestalten. — Zur Durchführung von Adventsstunden und Adventsfeiern in- und außerhalb des Gotteshauses wird die Materialmappe „Bereitet den Weg des Herrn“, die von der Bischoflichen Hauptarbeitsstelle herausgegeben worden ist, wertvollste Dienste leisten. Sie kann durch die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichsstraße 20, zum Preise von RM 2,— bezogen werden. Sie enthält neben grundfachlichen Abhandlungen über Sinn und Wesen des Advent eine Adventspredigt für jeden Sonntag, Adventsfeiern, Sprechhöre, Gedichte und Brauchtum, Materialangaben, Lieder usw.

Nr. 158. Blindenseelsorge.

Dem hochwürdigen Klerus, in dessen Seelsorgsraum sich Blinde befinden, dürfte nachfolgender Hinweis erwünscht sein.

Unlängst ist die Heilige Schrift des Neuen Testaments (Rösch) in Blindendruck erschienen, und zwar in der Blindenanstalt zu Paderborn. Es handelt sich um insgesamt 11 Bände. Matthäus-, Markus-, Lukas- und Johannes-Evangelium, Apostelgeschichte, Katholische Briefe und Geheime Offenbarung bilden je einen Band; die Briefe des heiligen Paulus umfassen vier Bände. Der äußerst niedrig gehaltene Preis beträgt je nach Umfang und Einband 1,50—2,80 RM pro Band.

Auch die Messformulare der Sonn- und Feiertage (Ausgabe Schott) und eine katholische Monatsschrift für Blinde (Jahrespreis 6 Mark) werden dort verlegt. Ebenso ist eine gute Auswahl katholischer Literatur in Blindendruck vorhanden.

Nr. 159. Kollekten im I. Vierteljahr 1936.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1936 sind folgende Kollekten nach ordnungsmäßiger Verkündigung einzeln zu halten und unverkürzt abzuliefern:

1. Am 6. Januar (Hl. drei Könige) für aus- und inländische Missionen.
2. Am 19. Januar (Dom. II. p. Epiph.) für den St. Raphaelsverein (Kath. Auswandererfürsorge).
3. Am 9. Februar (Septuagesima) für besondere kirchliche Bedürfnisse.
4. Am 23. Februar (Quinquagesima) für bedürftige Theologiestudierende der Freien Prälatur.
5. Am 15. März (3. Fastensonntag) Fastenkollekte.

Die Herren Pfarrer und Kuraten liefern die Kollekten rechtzeitig an den zuständigen Herrn Dekan ab. Zu diesem Zweck liegen den Amtlichen Bekanntmachungen besondere Zettel bei.

Jeder der Herren Dekane erhält im Laufe des Februar ein vorgedrucktes Formular (in doppelter Ausfertigung), das die Kollekten des I. Vierteljahres enthält. Beide Exemplare sind auszufüllen; eines bleibt bei den Dekanatsakten; das andere geht an die Kasse der Prälatur und zwar gleichzeitig mit der Überweisung des Gesamtbetrages (vgl. Stück 6/1932, Nr. 67).

Nr. 160. Besiegung der Dienstgebäude.

(Vgl. Amtl. Bekanntm. 1935, St. 12. Nr. 145.)

I.

Verordnung

zur Durchführung des Reichsflaggengesetzes.

Vom 24. Oktober 1935. (RGBl. I, S. 1253.)

Auf Grund des Artikels 4 des Reichsflaggengesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 1145) wird verordnet:

§ 1.

Wer den von dem Reichsminister des Innern auf Grund des Artikels 4 des Reichsflaggengesetzes getroffenen Anordnungen zu widerhandelt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 2.

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1935.

Der Reichsminister des Innern

Frick

Der Reichsminister der Justiz

In Vertretung

Dr. Schlegelberger.

II.

Durchführung des Reichsflaggengesetzes.

RdErl. d. RuPrMdJ. vom 24. 10. 1935.

— I A 12069/4015.

(Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung, Sp. 1309 f.)

Unter Bezug auf die Bd. zur Durchf. des Reichsflaggengesetzes vom 24. 10. 1935 (RGBl. I S. 1253) ersuche ich, auf die genaueste Befolgung der von mir auf Grund des Artikels 4 des Reichsflaggenges. getroffenen Anordnungen zu achten und Zu widerhandlungen unverzüglich zur Strafanzeige zu bringen. Auf meinen Erlaß über die Kirchenbeflaggung vom 4. 10. 1935 (RMBl. S. 773) weise ich besonders hin.

An die Landesregierungen. — Für Preußen:

An alle Polizeibehörden. — MBlV. S. 1309.

Nr. 161. Verjährung von Ansprüchen und Steuern.

Nach den Bestimmungen sowohl des bürgerlichen als auch des öffentlichen Rechts unterliegen bestimmte Rechtsansprüche sowie Steuerforderungen einer von der allgemeinen dreißigjährigen Verjährungsfrist abweichenden kürzeren Verjährung. Da diese kürzeren Verjährungsfristen stets zu Jahresende ablaufen, ist es Sache der Kirchenvorstände und sonstigen Verwalter kirchlichen Vermögens, rechtzeitig vor Jahresende nachzuprüfen, ob die Verjährung kirchlicher Ansprüche und Steuern bevorsteht, und zu überlegen, welche Schritte gegebenen-

falls gegen den Ablauf der Verjährungsfrist zu unternehmen sind.

Am 31. Dezember 1935 verjähren:

1. alle aus dem Jahre 1933 stammenden Ansprüche der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen, sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und damit zusammenhängende Aufwendungen (§ 196 Abs. 1 Ziff. 11 in Verbindung mit § 201 des Bürgerlichen Gesetzbuches);

2. alle aus dem Jahre 1931 stammenden Ansprüche auf Rückstände von Zinsen mit Einschluß der Tilgungsbeträge, Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen wiederkehrenden Leistungen (§ 193 in Verbindung mit § 201 a.a.O.);

3. alle im Kalenderjahr 1931 fällig gewesenen und zur Hebung gestellten Forderungen an Kirchensteuern (§ 31 des Kirchensteuergesetzes in Verbindung mit § 88 des Kommunalabgabengesetzes)¹⁾.

Die Verjährung der unter 1. und 2. genannten Ansprüche hindert man durch sogenannte Unterbrechung der Verjährung. Die Unterbrechung findet statt durch gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs oder durch dessen Anerkennung seitens des Verpflichteten. Die gerichtliche Geltendmachung geschieht in der Regel am zweckmäßigsten durch Beantragung eines Zahlungsbefehls; die Anerkennung kann erfolgen z. B. durch Abschlagszahlung, Sicherheitsleistung, durch Bitte um Erlass oder Stundung, durch Zahlungsversprechen des

Schuldners. Eine einfache Mahnung oder die Zusendung einer Rechnung genügt jedoch nicht zur Unterbrechung.

Die Unterbrechung hat die Wirkung, daß die Verjährungsfrist ganz von neuem zu laufen beginnt.

Für die Unterbrechung der Verjährung von Forderungen an rückständigen Kirchensteuern bedarf es weder der Anerkennung noch der gerichtlichen Geltendmachung; hier genügt die Zusendung einer Zahlungsaufforderung.

Wir veranlassen die Kirchenvorstände und die sonstigen Verwalter kirchlichen Vermögens hierdurch, sofort nachzuprüfen, welchen Außenständen am 31. Dezember d. J. die Verjährung droht, und, wenn solche vorhanden sind, dafür Sorge zu tragen, daß vor Ablauf des 31. Dezember d. J. die Anerkennung der Ansprüche erfolgt oder ein Zahlungsbefehl beantragt bzw. bei Steuerrückständen eine Zahlungsaufforderung zugestellt wird.

¹⁾ Der Heranziehungsanspruch für die nicht zur Hebung gestellten Kirchensteuern verjährt in drei Jahren. Das Recht auf nachträgliche Heranziehung erstreckt sich auf drei Rechnungsjahre, die dem Rechnungsjahr vorausgehen, in dem die Nichtheranziehung oder zu geringe Heranziehung festgestellt wird. Wird also im laufenden Geschäftsjahr 1935/36 festgestellt, daß ein Steuerpflichtiger übergegangen oder zu gering herangezogen ist, so kann für die Geschäftsjahre 1932/33, 1933/34 und 1934/35 die nicht gezahlte Steuer nachgefordert werden (§ 31 des Kirchensteuergesetzes in Verbindung mit § 84 und § 85 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 6. Mai 1920; Preußische Gesetzesammlung, 1920, S. 309).

Die Freie Prälatur.

Bleske, Generalvikar.

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Jahrgang 1935

DRUCK: DIE GRENZWACHT / SCHNEIDEMÜHL

848c2000



Cz 32022/1935/1-13 + Indeks

Inhaltsverzeichnis

der Amtlichen Bekanntmachungen 1935

Seite	Seite	Seite	
Ablässe		Haftpflicht bei Bauten und Reparaturen	
— bei der geistigen Besuchung des Allerheiligsten	37	44	
— am Krönungstage des hl. Vaters	1	Hausgehilfinnen, Steuerermäßigung	
Absolutio complicis	1	45	
Advent in Kirche und Heim (Materialmappe)	77	Hauszinssteuerfreiheit von Dienstwohnungen der Kirchschullehrer	
Akademikerverband, Tagung	23	6, 11	
Amtliche Bekanntmachungen, Verlesen der	61	Heiligsprechungsprozeß des Gelehrtenvaters Adolf Kolping	
Anderungen im Direktorium	38, 48	65	
Approbationsexamen	41	Hilfsgeistliche im Kirchenvorstand	
Arbeitsdienst	2, 71	38	
Arbeitsfront, Doppelmitgliedschaft	65	Hilfswerk für kath. Studierende, Empfehlung der Kollekte	
Arische Abstammung, Gebührenfreiheit für Urkunden	28	64	
Aufwertung		Hirten schreiben	
— der Danziger Hypotheken-Pfandbriefe	7	— zur Caritas-Volkswoche	
— der Westpreußischen Pfandbriefe	36	33	
Banken, Teilnahme der Geistlichen an der Verwaltung	4	— gemeinsames des deutschen Episkopates	49
Bauherr-Haftpflicht	44		
Beflaggung der Kirchen und Dienstgebäude	71, 77	Hirtenwort	
Beichtväter, Instruktion für	15	— zur Bonifatiuswoche	63
Bildung und Erziehung (Zeitschrift)	39	— zur Caritas-Kollekte	17
Bischofskonferenz, Hirten schreiben und Erklärungen	49, 55, 56, 57	— zur Kollekte für das Hilfswerk für kath. Studierende	64
Bittandachten für die Wohlfahrt unseres Volkes und den religiösen Frieden	64	— zur Kollekte für die „wandern-de Kirche“	69
Blindenseelsorge	77	— an die kath. Eltern betr. Früh kommunion	74
Bonifatiusverein, Sammlungen	23, 26	— der Bischöfe an die kath. Vereine und Verbände	57
Bonifatiuswoche, Hirtenwort zur	63	— zum Weltmissionssonntag	73
Borromäusverein, Romfahrt	43	— zum Winterhilfswerk	64
— Schulungskursus	67, 69	Hitlerjugend, Freiwilligkeit des Beitrags	35
Borromäussonntag	69	Hl. Blut, Fest	38
Bücherverbot	60	Hl. Jahr, feierlicher Schluß	25
Cäcilienverein	38, 58	Hl. Vater, Jahrestag der Krönung	1
Caritasarbeit der Kirche, grundfeste Erklärung des deutschen Episkopates	57		
Caritas-Kollekte, Hirtenwort zur	17	Indiziertes Buch	60
Caritas-Volkswoche, Hirten schreiben und Verordnungen	33	Instruktion für Beichtväter	15
— Dankeswort des Oberhirten	41	Jahrbuch, Kath. 1935	8
Chorleiter, perus. Lehrer als	10	Jubiläumsjahr, feierlicher Schluß	25
Christ-Königs-Feiern (Materialmappe)	68	Jugendvereinigungen, Werbung für	43
Christl. Erziehung im deutschen Volk	76	Jungfrauenkongregationen	34
Gebete um Wiedervereinigung im Glauben	2	Jungmännervereine, Statistik	68
Gebührenfreiheit für Urkunden	28	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Gesetz über Zwangsvollstreckung	14
Gedenktag für die Kriegsopfer	17		
Gefallenengedenktag	17, 70	Katholisches Jahrbuch 1935	8
Gemeinames Hirten schreiben des deutschen Episkopates	49	Kinderkommunion, gemeinschaftliche am 8. Dezember	74
Geistliche, Teilnahme an der Verwaltung von Banken oder anderen Geldinstituten	4	Kindheit-Verein, Einnahmeübersicht	39
		Kinderseelsorge	35, 41
		Kirchenangestellte, Kirchenmusiker im Reichsverband der kath.	39
		Kirchenaufsichtliche Zuständigkeit	61
		Kirchenbesucher, Zählung der	19, 61



Seite		Seite		Seite
Kirchenchöre, Diözesanverband der		Organisten, prof. Lehrer als	10	Steuerermäßigung, Werbungskosten
	38, 58	Osservatore Romano	47, 58	und Sonderleistungen der Geistlichen
Kirchengelder, zinsbare Anlegung bei den ländl. Spar- und Darlehnskassen	10	Vächterschutz	61	—, für Hausgehilfinnen
Kirchenheizungen, elektrische	67	Paulusfrage	3	— wegen besond. wirtschaftl. Verhältnisse
Kirchenmusiker	38	Personalien	15, 24, 31, 36, 61, 68, 71	Steuerfreiheit kirchlicher Institute
Kirchensteuer	27, 44	Petrus, Die angebliche Einsetzung des Petrus?	42	—, Hauszinssteuerfreiheit für Dienstwohnungen
Kirchenvorstand, Hilfsgeistliche im	38	Pfarrbesoldung	27	Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts
Kirchschullehrer, Hauszinssteuer bei Dienstwohnungen	6, 11	Pfarrbüchereien, Schulungskurse für Leiter von	67, 69	Taufschein gesucht
Kollekten	19, 38, 60, 77	Pfarrexamen	41	Themata für Rekollektionen und Dekanatskongregation
Kollektions-Empfehlung		Pfingstopfer der Kranken für die Missionen	35	Todesursachen, Mitteilung von
— für den Borromäusverein	69	Pontificia commissio ad Cod. can. auth. interpret.	37	Umsatzsteuerpflicht für Leistungen auf kirchlichen Friedhöfen
— der Caritaskollekte	17	Pontifikalhandlungen	3	Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung, Gebührenfreiheit
— für das Hilfswerk für kath. Studierende	64	Priesterexerzitien	26, 38, 48, 55	Vakante Pfarrei
— für die „wandernde Kirche“	69	Priesterheim in Rom	31	Verbotenes Buch
Kolping, Einleitung des Selig- und Heiligensprechungsprozesses	65	Priesterjamtstag	9	Vergnügungssteuer
Kommunionerziehung	76	Priesterweihe	9	Verjährung von Ansprüchen und Steuern
Königtum Christi, Materialmappe für Feiern	68	Reichskonkordat, Auseinandersetzung über Fragen betr.	47, 58	Verlesen der Amtlichen Bekanntmachungen
Konkordatsfragen	47, 58	Reichsmusikkammer	39	Vikare, Zahlungen der
Krankenkasse	10, 18	Reichsverband der kath. Kirchenangestellten	39	Volkstrauertag
Kriegsopfer, Gedenktag	17	Rekollektionen	3, 9	Volkswart
Krönungstag des hl. Vaters	1	—, Themen für	9	Wandernde Kirche
—, Ablässe am	1	Religiöse Lage in Deutschland	47, 58	Weltmissionssonntag
Laienapostolat, Materialsammlungen	43	Rom, Priesterheim in	31	Werbungskosten der Geistlichen
Landhelferseelsorge	2, 3, 25	Romfahrt des Borromäusvereins	43	Werk der hl. Kindheit, Einnahmeübersicht
Landjahr	2, 31, 39	Rompilgerfahrt	10	Wertpapiere, Aufwertung
Lebensmittelzählung für das Winterhilfswerk	64	Rosenbergs Schriften	3, 42, 60	Wiedervereinigung im Glauben, Gebete um
Leuchtfarzifize und Statuen	36	Ruhegehaltskasse, Beiträge	26	Winterhilfswerk
Literarisches	8, 16, 24, 31, 36, 40, 46, 48,	Sammelungen, kirchliche	23, 26	Zahlungen der Vikare
	61, 68, 72	Sammelungsgesetz	19	Zählung der Kirchenbesucher
Lohnsteuer (Sammelerlaß)	44	Schreiben der deutschen Oberhirten an den Klerus	55	Zinsbare Anlegung von Kirchengeldern
Mariä Himmelfahrt, Änderungen im Direktorium	48	Schulaufnahmefeier	18	Zuständigkeit in Familien- und Nachlässen
Misschehe, Begriff	43	Schulbeiräte	43	—, kirchenauffichtliche
Missionen, Sammlungen für die	23, 26	Schuldeputationen, Aufhebung der Schulentlassung	43, 18, 41	Zwangsvollstreckung gegen juristische Personen des öffentl. Rechts
— Pfingstopfer der Kranken	35	Seelsorgsdienst	2	
Müttervereine	34	—, Kollekte für den	69	
Mythus des 20. Jahrhunderts, s. unter Rosenberg		Selig- und Heiligensprechungsprozeß des Gefallenaters Adolf Kolping, Einleitung	65	
Nachlässen, Verordnung zur Vereinheitlichung der Zuständigkeit	11	Statistik der Jungmännervereine	68	
		Sterilisationsgesetz	36	